

NDB-Artikel

Ebermayer, *Ludwig* Friedrich Peter Jurist, * 15.4.1858 Nördlingen, † 30.6.1933 Leipzig. (evangelisch)

Genealogie

V → Friedrich s. Genealogie (1);

M Pauline (1821–1905), T des Pfarrers Joh. Peter Bundschuh in Schweinfurt (S des Caspar, 1753-1814, Theol. u. Päd., Vf. des Geographischen statistisch-topographischen Lex. v. Franken, 6 Bde., 1799-1804, s. ADB III) u. der Marianne Alexandrine Freiin Rüdts v. Collenberg; *Halbbruder* → Ernst s. (1);

◦ 1890 Angelika (kath.), T des Obersts Phil. Bouhler in Bayreuth u. der Emilie Freiin v. Brand zu Neidstein;

S Erich (1900-70), Schriftst. u. |Rechtsanwalt, Vizepräsident der Deutschen Film-Union;

N Philipp Bouhler (* 1899), Reichsleiter der NSDAP.

Leben

E. studierte in Würzburg und München, war 1883-1902 im bayerischen Justizdienst tätig, seit 1902 Reichsgerichtsrat, 1918 Senatspräsident am Reichsgericht, 1921-26 Oberreichsanwalt, von da ab im Ruhestand; seit 1927 ordentlicher Honorarprofessor für Strafrecht in Leipzig. Lange Jahre war E. Mitglied der ständigen Deputation des Deutschen Juristentags und Vorsitzender der deutschen Landesgruppe der Internationalen kriminalistischen Vereinigung. – Als Reichsgerichtsrat gehörte E. 15 Jahre lang dem 3. Strafsenat an. In der Öffentlichkeit trat er zunächst durch vorbildliche schriftstellerische Arbeiten hervor und sodann durch seine 1911 beginnende, bis in die letzten Lebensjahre andauernde hervorragende Wirksamkeit in den verschiedenen Strafrechtskommissionen. Diese gesetzgeberische Mitarbeit entsprach bei E. einem stark empfundenen inneren Bedürfnis; er hat sich ihr zwei Jahrzehnte lang neben seinen sonstigen Dienstgeschäften mit größter Hingabe gewidmet. In weiteren Kreisen bekannt geworden ist E. jedoch durch seine Tätigkeit als Oberreichsanwalt während der schweren Jahre nach dem 1. Weltkrieg. In dieser unruhigen Zeit mit ihren unausgeglichenen weltanschaulichen und politischen Tendenzen wurde nicht nur das Reichsgericht, sondern auch die Reichsanwaltschaft wegen ihrer Amtsführung teilweise heftig angegriffen und gerade in Prozessen mit politischem Einschlag mitunter sowohl von rechts- als auch von linksgerichteten Personengruppen kritisiert und verdächtigt. Während E.s Amtsperiode wurden die meisten der aus dem 1. Weltkrieg hervorgegangenen sogenannten Kriegsverbrecherprozesse

verhandelt, deren sachgemäße Erledigung für die beteiligten deutschen Justizbehörden eine sehr schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe darstellte. Als Oberreichsanwalt hatte E. auch die Anklage in den aus dem Kapp-Putsch entstandenen Strafverfahren zu vertreten. In seine Zeit fielen ferner unter anderem die durch die mitteldeutschen Kommunistenrevolten von 1920 verursachten umfangreichen Hochverratsprozesse sowie die mit der Ermordung W. Rathenaus und dem Hamburger Kommunistaufstand von 1923 zusammenhängenden Untersuchungen. Wenn die höchste Anklagebehörde damals in einer aufs äußerste gespannten Atmosphäre durch eine korrekte und zielsichere Amtsführung zur Befriedung der Verhältnisse wesentlich hat beitragen können, so ist dies in erster Linie den überragenden menschlichen Qualitäten E.s zu verdanken, der sich unter so ungünstigen äußeren Umständen seine strenge Sachlichkeit zu bewahren gewußt hat, unbekümmert um die ohnehin wankelmütige Volksstimmung, unempfänglich gegenüber den suggestiven Einwirkungen, welche Auffassungen und Wünsche höchster Stellen auf seine Amtsführung hätten haben können und unbeeindruckt auch von den gegen ihn selbst mehrfach geplant gewesenen terroristischen Gewaltakten.]

Auszeichnungen

Dr. iur. h.c. (Göttingen 1913), Dr. med. h.c. (Leipzig 1924).

Werke

u. a. Gutachten üb. d. Strafmittelsystem d. künftigen Rechts, in; Gutachten d. dt. Juristentags, 1908, S. 259 ff.;

Strafrechtsreform, 1914;

Arzt u. Patient in d. Rechtsprechung, ⁴1926;

Der Arzt im Recht, 1930;

Autobiogr. in: Die Rechtswiss. d. Gegenwart in Selbstdarst. I, 1924, S. 25-57 (*P*);

Fünfzig J. Dienst am Recht, 1930 (*P*). – *Neubearbeiter*;

M. Stengleins Kommentar z. d. strafrechtl. Nebengesetzen d. Dt. Reichs, ⁵1926 ff. (mit F. Galli u. G. Lindenberg);

Kommentar zum Strafgesetzbuch (Leipziger Kommentar), ²1922 (mit A. Lobe u. W. Rosenberg);

H. Luca, Anleitung z. strafrechtl. Praxis, ⁴1929. – *Mithrsg.*: DJZ; Leipziger Zs. f. Dt. Recht.

Literatur

A. Feisenberger, in: DJZ 1928, Sp. 572-74; C. Wunderlich, ebd. 1933, Sp. 957-59;

Med. Klinik 29, 1933, S. 1065 f.;

E. Döhring, Gesch. d. dt. Rechtspflege seit 1500, 1953, S. 34, 364, 388 f.;

K. Schneidewin, in: Dt. Richterztg., 1958, S. 297-99; Rhdb. (P).

Autor

Erich Döhring

Empfohlene Zitierweise

, „Ebermayer, Ludwig“, in: Neue Deutsche Biographie 4 (1959), S. 248-249
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
